

Die Gemeinde Birkenwerder sucht ab dem 01.01.2024 eine ehrenamtlich beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung (m/w/d).

Die beauftragte Person für die Belange von Menschen mit Behinderung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechpartner*in für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen,
- informiert Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen über Hilfsangebote in der Gemeinde und der Region und
- vertritt deren Interessen gegenüber der Gemeindevertretung, der Verwaltung und in der Öffentlichkeit.

Sie ist ehrenamtlich tätig im Sinne des § 20 Brandenburgische Kommunalverfassung und arbeitet unabhängig, weisungsungebunden, überkonfessionell und überparteilich.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte Bürger*innen, die Interesse und Freude an der Unterstützung von und an der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung haben.

Die beauftragte Person darf nicht in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis bei der Gemeinde Birkenwerder stehen. Sie sollte weder Mitglied der Gemeindevertretung, noch sachkundiger Einwohner oder sachkundige Einwohnerin in den Ausschüssen sein. Es sollte sich um eine Person handeln, die von ihrem persönlichen (und ggf. auch beruflichen) Hintergrund für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben geeignet ist.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre kurze Bewerbung - mit Angabe Ihrer Motivation und evtl. Erfahrungen – mit dem Stichwort „Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeauftragter“ bitte bis zum 31.10.2023 an die

Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Hauptstraße 34, 6547 Birkenwerder oder per E-Mail an info@birkenwerder.de.

Alle bis zum 31.10.2023 eingehenden Bewerbungen werden der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeindevertretung benennt gemäß §§ 9, 9a Absatz 3 Hauptsatzung die/den Behindertenbeauftragte/n.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gemeinde Birkenwerder Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet sowie bis zu sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden unsererseits nicht erstattet.